

Ressort: Politik

BVDW: Kooperationsverbot bei Bildung "endlich beerdigen"

Düsseldorf, 01.02.2018, 15:35 Uhr

GDN - Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) hat Union und SPD aufgefordert, ein Ende des Kooperationsverbots in der Bildung in einem künftigen Koalitionsvertrag festzuschreiben. Derzeit ist es dem Bund per Grundgesetz untersagt, die Länder im Bildungsbereich finanziell zu unterstützen.

Das Kooperationsverbot sei im Hinblick auf die Digitalisierung an den Schulen "absolut kontraproduktiv", es sei daher geboten, es in der laufenden Legislaturperiode "endlich zu beerdigen", sagte Verbandspräsident Matthias Wahl dem "Handelsblatt" (Freitagsausgabe). Die Regelung schütze nicht die Kulturhoheit einzelner Länder, sondern sie "schädigt das gesamte Bildungssystem der Bundesrepublik". Wahl beklagte massive Defizite bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen in den Schulen. "Die digitale und ökonomische Bildung bewegt sich auf einem Niveau, das den Ansprüchen Deutschlands als führende Technologation nicht im Ansatz gerecht wird", sagte Wahl. "Hier müssen wir schon jetzt eine Menge aufholen, um Bildung als Fundament einer erfolgreichen Volkswirtschaft mit der nötigen Priorität zu versehen." Der Verband fordert vor diesem Hintergrund Informatik als Pflichtfach an Schulen einzuführen. Eine "Grundausbildung in Computerkenntnissen" müsse für alle Schüler "verpflichtend" werden, heißt es in einem noch unveröffentlichten Positionspapier des BVDW, über das das "Handelsblatt" berichtet. "Deutschland kann es sich nicht mehr leisten, dass an den Schulen Informatik ein Nischenfach für wenige ist." Außerdem müsse es "selbstverständlich" werden, dass Lehrkräften Dienstrechner, Lehr- und Lernsoftware zur Verfügung stehen. Aus Sicht des Verbands muss die Arbeit mit Computern überdies "zum Regelfall werden und nicht - wie bislang - Ausnahme bleiben". Schon Schüler müssten lernen, "dass digitale Technologie nicht nur zum Chatten und Spielen genutzt werden kann".

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-101488/bvdw-kooperationsverbot-bei-bildung-endlich-beerdigen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619